

05.04.2007

Nordwest  **Zeitung**[Startseite NWZonline](#) [Aktuelles](#) [Politik](#)

„Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung“

VERBRAUCHERSCHUTZ SPD-Bundestagsfraktions-Vize Ulrich Kelber hält Neuerung für Fortschritt

Von Rasmus Buchsteiner,

Redaktion Berlin

Frage: Grünes Licht für das neue Verbraucherinformationsgesetz: Bedeuten die neuen Regelungen mehr Schutz und mehr Transparenz für die Verbraucher?

Kelber: Das Gesetz ist ein wirklicher Fortschritt gegenüber der Situation, die wir heute haben. Allerdings: Wir hätten uns mehr Transparenz und weniger Ausnahmen gewünscht. Nur ein Beispiel: Bei aufwendigen Untersuchungen etwa von Pestiziden in Obst muss das endgültige Ergebnis abgewartet werden, bevor die Öffentlichkeit unterrichtet wird. Zeigen erste Befunde Hinweise auf Verstöße gegen das Lebensmittelrecht, muss auch nach diesem Gesetz abgewartet werden – mitunter mehrere Tage. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Auch dürfte es für die Zuständigen keinen Ermessensspielraum mehr geben, wenn es um die Veröffentlichung für die Verbraucher relevanter Informationen geht.

Frage: Muss das Gesetz noch einmal überarbeitet werden? Kelber: Wir werden im parlamentarischen Verfahren deutliche Änderungen einfordern. Das gilt auch für den Geltungsbereich des Gesetzes: Der Entwurf bezieht sich lediglich auf Lebens- und Futtermittel sowie Produkte des täglichen Bedarfs. Ein wirksames Verbraucherinformationsgesetz sollte sich auf alle Produkte und Dienstleistungen beziehen vom Kinderspielzeug über Autos bis hin zu Handwerks- und Finanzdienstleistungen. Hier wünsche ich mir vom Verbraucherschutzminister Seehofer mehr Engagement im Interesse der Verbraucher.

Frage: Der Bundespräsident hatte den ersten Entwurf des Gesetzes gestoppt. Entspricht die neue Fassung dem Grundgesetz?

Kelber: Ich habe mich damals sehr über die Entscheidung des Bundespräsidenten geärgert. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass in den Bundesländern einige versuchen werden, neue verfassungsrechtliche Einwände zu konstruieren und damit die Notwendigkeit eines Bundesgesetzes generell in Frage zu stellen. Kein Verbraucher darf im Unklaren darüber gelassen werden, was gilt, wenn er ein Produkt aus Nordrhein-Westfalen in Baden-Württemberg kauft. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung.



Der stellvertretende
SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag,
Ulrich Kelber



BILD: KELBER